



HVBG

HVBG-Info 24/1988 vom 22.09.1988, S. 1889 - 1890, DOK 753.6

Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 116 SGB X in Staaten, mit denen keine die gesetzlichen Unfallversicherung einbeziehenden Abkommen über Soziale Sicherheit bestehen

Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 116 SGB X in Staaten, mit denen keine die gesetzlichen Unfallversicherung einbeziehenden Abkommen über Soziale Sicherheit bestehen
Zusammenfassung:

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Ausland das Internationale Schadenregulierungsbüro in Brüssel eingeschaltet werden kann.
siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 08.09.1988